

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte (1xklyisma salinisch)**

Vom 17. November 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. November 2017 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 / 22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am 7. November 2017 (BAnz AT 27.11.2017 B 3), wie folgt zu ändern:

- I. In Anlage V wird in der Tabelle die Zeile „1xklyisma salinisch“ wie folgt geändert:
  1. In der Spalte „Medizinisch notwendige Fälle“ wird das Wort „Kleinkindern“ ersetzt durch die Wörter „Kindern unter 6 Jahren“.
  2. In der Spalte „Befristung der Verordnungsfähigkeit“ wird das Wort „keine“ ersetzt durch die Angabe „3. Dezember 2018“.

II. Die Änderungen der Richtlinie treten mit Wirkung vom 17. November 2017 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 17. November 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken